

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rheinbach

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2022 wurden gem. § 102 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 10.12.2024 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach in der Sitzung am 10.12.2024 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach hat sich den Prüfungsbericht gemäß Beschluss vom 10.12.2024 zu eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 erteilt.

II. Beschlussfassung des Rates der Stadt Rheinbach vom 16.12.2024

Entsprechend der einstimmigen Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.12.2024 hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung vom 16.12.2024 gem. § 96 I GO NRW folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Stadt Rheinbach nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 zur Kenntnis.
- Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 10.12.2024 stellt der Rat der Stadt Rheinbach den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 96 I GO NRW fest.
- Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.974.170,84 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 96 I GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

III. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.974.170,84 € abgeschlossen.

2. Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung für das Jahr 2022 hat mit einem Jahresüberschuss von 9.789.470,61 € abgeschlossen. Der Kassenbestand weist zum 31.12.2022 3.918.883,67 € auf.

3. Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 63.483.059,67 €.

4. Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Aufwand z. Erhalt d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.451.434,66	Eigenkapital	79.605.187,50
Anlagevermögen	302.460.266,52	Sonderposten	104.240.153,98
Umlaufvermögen	14.757.941,20	Rückstellungen	27.718.428,87
Aktive RAP	2.065.937,82	Verbindlichkeiten	104.044.278,71
		Passive RAP	7.127.531,14
Summe:	322.735.580,20	Summe:	322.735.580,20

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Rheinbach am 16.12.2024 festgestellte Jahresabschluss 2022 ist gem. § 96 II GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 27.01.2025 angezeigt und von diesem mit Verfügung vom 02.12.2025 zur Kenntnis genommen worden.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Rheinbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

V. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss 2022 steht gem. § 96 II GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Rheinbach im Rathaus, Schweigelstraße 23 in Rheinbach, Zimmer E09, zur Verfügung.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 ist auch auf der Homepage der Stadt Rheinbach unter der Rubrik „Rathaus und Service, Haushalt und Finanzen, Haushaltspanplan 2022“ verfügbar.

Rheinbach, den 19.12.2025

Dr. Daniel Phiesel
Bürgermeister